

in ihrer ganzen Ausdehnung geltend machen, der Hauptgrund dürfte übrigens mehr in innern als äussern Verhältnissen gesucht werden.

Wir sparen uns die weiteren Erörterungen dieser Verhältnisse wie schon bemerkt für unsere habsburgischen Excurse auf, und bemerken hier nur, dass auch nach Herzog Rudolf IV. die vollständige Aufführung des *majus* und seine förmliche Bestätigung nicht Statt gefunden habe, dasselbe war dem Familieninteresse der Herzoge nicht günstig.

Herzog Albrecht V. der durch seine Verhältnisse und die Schicksale seines Hauses auf die Idee der Einheit des Regimentes nachdrücklich genug gewiesen wurde, machte einen Versuch, dasselbe zur Geltung und Bestätigung (durch seinen Schwiegervater Kaiser Sigmund) zu bringen, es blieb aber beim Versuch.

Erst Kaiser Friedrich IV. bestätigte die sämmtlichen Freiheitsbriefe der österreichischen Herzoge und Lande (1442 und 1453) er hatte auch ohne Zweifel die Idee der Einheit des Regiments im habsburgischen Hause lebendig ergriffen.

Die doppelte Vormundschaft (über Herzog Sigmund und König Ladislaus P.) wollte er dazu benützen, zum Besten des Hauses und wohl auch der Lande diese Einheit durchzuführen, er scheiterte aber durch seine Schwäche und durch den Geist der damaligen Zeit, welcher nicht von Einigung, vielmehr von Separatismus und einseitiger Verfolgung selbstüchtiger Tendenzen beseelt war.

Diese Idee der Einheit ward erst spät durchgeführt, in der zweiten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts unter K. Leopold I. ward selbe durch den Heimfall Tirols vollendet. Den lebhaften Gebrauch des *Majus* lehrte erst die Nothwendigkeit, die pragmatische Sanction besonders gegen alle Anfechtungen im deutschen Reiche zu behaupten.

Unter der grossen Kaiserinn Maria Theresia ward das *majus* die Grundlage des österreichischen Staatsrechtes.

Sein Entstehen durch König Ottokar II. ist mir eine subjective Wahrheit, ich hoffe nach und nach wird meine Überzeugung sich Bahn brechen und spätere Forschung wird meinen Gründen neues Gewicht verleihen.

Mir ist nur um Wahrheit zu thun.